

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
Zl. 10.001/60-Parl/85

II-3565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 8. Dezember 1985

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1618 IAB
1985 -12- 10
zu 16331J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1633/J-NR/85 betreffend Studentitelabkommen mit Italien, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 11. Oktober 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Aufgrund der Bestimmungen des Pariser Abkommens vom 5. September 1946, 3 b, und in Durchführung des Österreichisch-Italienischen Kulturabkommens (Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern vom 14. März 1952, BGBl. Nr. 270/1954, Art. 10) werden seit 1955 Verhandlungen über die Anerkennung der Gleichwertigkeit akademischer Grade und Titel zwischen Österreich und Italien geführt. In zahlreichen Sitzungen der hierfür eingesetzten Expertenkommission wurden in den Jahren 1955, 1956, 1972, 1976, 1978 und 1980 diese Gleichwertigkeiten festgelegt. Durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes im Jahre 1966 war eine Pause eingetreten. Ab 1971 wurden sämtliche Titel einer Prüfung in dieser Hinsicht unterzogen und in den entsprechenden Notenwechseln festgelegt. Die letzten derartigen Sitzungen fanden im Oktober und November 1979 in Wien bzw. in Rom statt.

- 2 -

Die österreichische Seite ist seit etwa zwei Jahren um weitere Verhandlungen bemüht. Ein Zusammentreffen ist jedoch bisher nicht zustande gekommen, weil die italienische Seite trotz mehrfacher österreichischer Einladungen bisher eine feste Terminzusage nicht zustande gebracht hat. Die österreichische Seite ist weiterhin kontinuierlich bemüht, zu einer Terminvereinbarung für die nächste Sitzung zu kommen.

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß sämtliche in den Notenwechseln enthaltenen Gleichstellungen von akademischen Graden und Titeln in Kraft sind. Für diese nächste Sitzung ist unter anderem auch vorgesehen, eine Zusammenfassung aller bisher als gleichwertig anerkannten österreichischen und italienischen Titel und Grade zusammenzustellen und zu beraten.

Aus dem oben Angeführten ergibt sich:

ad 1.:

Die derzeit in den Notenwechseln festgelegten Studientitelabkommen sind voll in Kraft.

ad 2.:

Die österreichische Seite ist weiterhin bemüht, zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu einem Verhandlungstermin zu kommen.

h. Finckh